Voraussetzung zur Standrohr-Vermietung

Wenn Sie vorhaben, aus öffentlichen Hydranten Wasser für Bauzwecke zu entnehmen, dann sind hierfür Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern des Gemeindewasserwerkes Odenthal zu benutzen (§ 21 Abs. 1 – 8 Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 21.12.1994 in der zz. geltenden Fassung).

Das entnommene Wasser wird nach den jeweils für das laufende Jahr geltenden Wassergebühren berechnet, welche Sie auf unserer Internetseite einsehen können.

Bei der Ausgabe eines Standrohres mit Wasserzähler einschließlich Hydrantenschlüssel ist eine Kaution in Höhe von 400,00 € zu entrichten. Bei Rückgabe des Standrohres in einwandfreiem Zustand wird die Kaution abzüglich des zu berechnenden Wasserverbrauches und der Standrohrmiete, auf Ihr Konto erstattet (§ 21 Abs. 1 Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 21.12.1994 in der zz. geltenden Fassung).

Die Kaution ist bei der Gemeinde Odenthal, Gemeindekasse, Bergisch Gladbacher Str. 2, Eingang: Kleine Rathausgalerie, 51519 Odenthal, in bar oder per EC-Karte einzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass es bei der Gemeindekasse keine Bargeldkasse mehr gibt und daher bei Barzahlung die Kaution passend entrichtet werden muss.

Eine Standrohrausgabe für Pool- und Gartenteichbefüllungen erfolgt nicht, da das Pool- und Gartenteichwasser in seiner Eigenschaft verändert, rechtlich als Schmutzwasser zu bewerten ist und dem öffentlichen Kanal wieder zugeführt werden muss.

Bitte beachten Sie, dass ein Standrohr nur für eine Baustelle ausgeliehen werden kann.

Am Hydranten entnommenes Wasser hat keine gesicherte Trinkwasserqualität, daher werden für Veranstaltungen mit Spültheken oder Sanitärbereichen **keine** Standrohre ausgegeben, ebenso nicht zur Viehtränke.

Bedienung des Standrohres:

- Verkehrssicherung mit Schildern oder Pylonen. Bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Genehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich
- Kappendeckel öffnen mittels Schieberschlüssen und / oder Hammer
- Klauendeckel abheben, Klaue und Klauendeckel säubern
- Hydranten wenige Umdrehungen öffnen und diesen spülen, wieder schließen
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufsetzen und nach rechts festdrehen
- Abgangsarmatur am Standrohr <u>ganz öffnen</u>, Hydrant mit Schieberschlüssel <u>links</u> ganz öffnen, entlüften und spülen
- Abgangsarmatur schließen und Schlauch anschließen, Wasser entnehmen
- Hydrant nach rechts bis zum Anschlag schließen, Entleerung des Hydranten beobachten
- Standrohr abschrauben, Klauendeckel aufsetzen, Klappendeckel einsetzen.

Die Standrohre werden während der für die Gemeinde Odenthal geltenden Öffnungszeiten, montags – freitags 08.00 Uhr – 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, 1. Donnerstag im Monat 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, im Gemeindewasserwerk, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal ausgegeben.

Bitte zahlen Sie zuerst bei der Gemeindekasse die Kaution ein.